

Schwarze Elf

Die karnevalistische Vereinigung der katholischen Pfarreien Neu-Isenburgs

Vereinsordnung Ehrungen



Die Schwarze Elf ehrt ihre Mitglieder durch folgende Auszeichnungen:

- a) Kinderkomiteeorden
- b) Komiteeorden
- c) Goldene Flamme
- d) Goldenes Vlies
- e) Ehrenteller
- f) Sonderorden (Michi)
- g) Ehrennadel

Außerdem kann der Titel Ehrenmitglied verliehen werden.

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Vorstand.

Die Auszeichnungen nach a) bis g) sollen in erster Linie für Mitwirkungen bei den öffentlichen Narrensitzungen der Schwarzen Elf verliehen werden.

Danach können verliehen werden:

Kinderkomiteeorden

für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren nach 3-maliger aktiver Teilnahme als Mitwirkender auf oder hinter der Bühne und zwar innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren

Komiteeorden

Nach 3-maliger aktiver Teilnahme als Eiferratsmitglied oder als Mitwirkender auf oder hinter der Bühne oder in der Organisation und zwar innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren, sowie für besondere Leistungen für die Schwarze Elf innerhalb von 7 aufeinanderfolgenden Jahren

Goldene Flamme

nach 7-maligem Bühnenauftritt bei Narrensitzungen der Schwarzen Elf sowie nach 9-maliger Mitwirkung im Eiferrat oder in der Organisation

Goldenes Vlies

nach 11-maligem Bühnenauftritt bei Narrensitzungen der Schwarzen Elf sowie nach 13-maliger Mitwirkung im Eiferrat oder in der Organisation

Sonderorden (Michi)

nach besonders langjähriger (mindestens 22 Jahre) und besonders verdienstvoller Mitwirkung im Verein.

Ehrennadel

Mitglieder, die zum Zeitpunkt der jährlichen Hauptversammlung dem Verein min. 44 Jahre angehören, werden mit einer Ehrennadel und Urkunde geehrt. Damit verbunden ist, ab dem der Ehrung folgenden Jahr, die lebenslange Freistellung von der Beitragszahlung.

Mitgliedern kann abweichend von vorstehender Regelung trotz Nichtmitwirkens bei der großen Narrensitzung ein Jahr gut geschrieben werden, wenn zwingende Gründe (Krankheit, berufliche Unabkömmlichkeit u.ä.) für das Fehlen vorlagen. Über die Anrechnung entscheidet der Vorstand.

Ehrenteller

Der Ehrenteller gilt als Präsent und kann verdienten Mitgliedern aus besonderem Anlass verliehen werden. Die Ehrung sollte durch den 1. Vorsitzenden erfolgen.

An die Verleihung sind strenge Maßstäbe zu setzen.

Nach gleichen Maßstäben kann die Verleihung auch an Karnevalisten erfolgen, die nicht Mitglieder sind, sich aber um die Schwarze Elf und den Karneval verdient gemacht haben.

Ehrenmitgliedschaften werden für besondere Leistungen für und im Interesse der Schwarzen Elf verliehen. Sie können mit besonderen Rechten verbunden werden.

Die vorstehende Vereinsordnung Ehrungen wurde in der Gründungsversammlung vom 20. August 2002 beschlossen und in der Mitgliederversammlung vom 07. Juni 2011 geändert.